Dornbirner

Gemeindeblatt.

Ericeint sonntag. — Preis: ganziahrig K.2-., im Inland mit Postversendung K.3-30, nach Deutschland K.4-10, in das übrige Ausland K.5-40, einzelne Aummern 10 h. — Ein schaften einzelne Henry und find dis spätestens Freitag mittags kostensien das Mathaus zu brüngen.

Mr. 32.

Sonntag, 11. August 1907.

38. Inhra.

Kundmadjungen.

Wit Kücksicht auf die im Huntte 7 der Statthaltereiserobnung vom 28. April 1898, L.-G.-Bl. Kr. 10, enthaltenen Bestimmungen, betressend die Regelung des Viehbeschaubienstes in den Eisenbahr und Hasenstationen in Tirol und Vorarlberg, sinder die, t. k. Statthalterei sitt die Dauer der drohenden Gesahr der Berickleppung der Maul- 11. Klauen seu ein de anzuordnen, daß Klauentiertransporte, welche aus den politischen Bezirken Umpezzo, Borgo, Bozen, Brizen, Pruneck, Savalese, Cles, Lienz, Weran, Mezzolombardo, Primiero, Miva, Rovereto, Schlanders, Tione und Trient stammen und zur Verladung nach Norditrol und Vorarlberg gelangen, bei der Auskadung einer neuerlichen ierärztlichen Untersuchung unterzogen werden.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß gegenständliche Berfügung am Tage ihrer Berlautbarung in den amtlichen Landesblättern in Kraft

tritt.

Innsbruck, am 30. Juli 1907.

R. f. Statthalterei für Tirol und Borarlberg.

Aufolge Erlaß bes k. k. Ministeriums für Landesverteidigung Präl. 2892 XIV, vom 9. Juli 1907 intimier mit Veroduung des k. k. Landesverteidigungskommandos in Junsbruck vom 16. Juli 1907 Nr. 1498 hat das k. k. Jinanzministerium bei gleichzeitiger Anweisung der Simanzlandeskeidieden gektatet, daß von der Einsbeung der Simanzlendesüberden gektatet, daß von der Einsbeung der Simanzlendeskeidigen gereitstengsweise mit der Mittellossfeitigung der Semeinde-Vortschung werspenen de funde um Enthebung von der Wasselburg der verstegen de felude um Enthebung von der Einsbeunfelmung der der Wertegenen entsprechenden Leitung der der der um der einer nutsprechenden Leitung einen der Einberusenschläufische der Einberusenen entsprechenden Leitungte abgeschen werde.

Sievon geschieht behufs ortsüblicher Berlautbarung bie Mitteilung.

Feldfirch, am 31. Juli 1907.

Der t. f. Bezirkshauptmann:

Ferrari m. p.

Jahrnis-Versteigerung.

laber freiwilliges Ansuchen ber Bw. Drezel am Rohrbach 8, I., werden morgen Montag den 12. d. M. von nachmittags 2 Uhr angesangen nachverzeigheite Einrichtungsgegenstände gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert als: Tisch, Küchengeschirt, Wasschiert, I Kanapec, I Divan um.

Dornbirn, am 11. August 1907.

Der Bürgermeifter.

Aundmachung

betreffend Crweiterung des Fernsprechverkehres zwischen Yorarlberg und Fayern.

Mit 16. Juni I. J. wurde der Sprechverkehr zwischen Blubeng, Bregeng, Dornbirn, Feldirch, Rieglern, Mittelberg und Basserschaft and Oberstborf im B. andererseits zugelaffen.

Die Gebühr für das gewöhnliche 3 Minutengespräch beträgt in Blubenz 1 Krone, in Bregenz 60 Geller, in Dornbirn 1 Krone, in Feldfirch 1 Krone, in Niezlern und Balferschauz 60 Heller und in Mittelberg 1 Krone.

> Für ben f. t. Hofrat und Borftand: Bircher m. p.

Bezugnehmend auf die Kundmachung im letten Gemeindeblatte werden die Hauseigentümer, welche Wohnbeftandteile, Gewölbe, Stallungen, heulager, Keller z. vermietet haben, zu ihrer eigenen Greichferung aufgefordert, behufs Aufnahme ihrer Angaben ins Rathaus zu fommen. Die Aufnahmen finden nur an Werktagen von 8—12 Uhr vormittags und von 2—5 Uhr nachmittags im Amtszimmer Kr. 1 statt.

Damit ein zu großer Andrang einerseits vermieden werde, anderseits die Bekenntnisse rechtzeitig eingebracht werden können, wird bekannt gegeben, daß die Haubesteliger des I. Bezirkes dis einschließlich IV. Angust, die Jamsbestiger des Z. Bezirkes vom 14. bis einschließlich 21 August nur den des die Gaussessesses der die Gaussessesses der die Gaussessesses der die August inch der Kezirkes vom 22. bis einschließlich 29. August sicher ihre Angaben anzubringen haben. Diesenigen, welche die Fassonsbogen seldst aussillen, finnen die deziglichen Formulare im Amtszimmer Rr. 1. in Empfana nehmen.

zimmer Nr. 1, in Enufang nehmen. 37 ben Haftien Bubriken unter frenger Berickschipunsbogen sind die einzelnen Rubriken unter strenger Berickschipung der im vorigen Gemeindeblate verlautbarten Kundunachung genau auszufüllen und in den dasschie bestimmten Rubriken die gemachten Angaben durch die Unterschrift des Hauseigentlimers und der Mietpartei zu bestätigen.

Rach Umfluß ber für die einzelnen Bezirke angegebenen Termine findet die Einmahnung gegen das übliche Ganggeld durch die Gemeindediener ftatt.

Dornbirn, am 10. August 1907.

Der Bürgermeifter.

Kaminausbrennen.

Der § 5 ber vorarlbergischen Feuerpolizeis und Feuerswehrordnung fagt:

"Ruffische Schornfteine können über Antrag ber Rauchfangkehrer mit Bewilligung des Gemeindevorstehers und